



Bürger:innen als Nutzer:innen von Sprachen und digitalen Technologien

e-lang Team

E-LANG CITIZEN

E-lang citizen-Projekt "Digital citizenship through language education"
Europäisches Fremdsprachenzentrum, Graz 2021

www.ecml.at/elangcitizen

Deutsche Übersetzung und Endredaktion: Elke Höfler und Christian Ollivier.

Die in dieser Veröffentlichung zum Ausdruck gebrachten Ansichten spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Europarates wider.

Alle Rechte vorbehalten. Die Übersetzung, Reproduktion oder Weitergabe dieses Dokuments in jeglicher Form oder mit jeglichen Mitteln, sei es elektronisch (CD-Rom, Internet, etc.) oder mechanisch durch Kopieren oder Aufzeichnen sowie die Datenspeicherung und Erfassung in Datenabfragesystemen ist nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Directorate of Communication (FR67075 Strasbourg Cedex oder publishing@coe.int).

Die Vervielfältigung von Material aus dieser Veröffentlichung ist nur für nicht-kommerzielle Bildungszwecke und unter der Voraussetzung gestattet, dass die Quelle ordnungsgemäß angegeben wird. Der gesamte weitere Schriftverkehr zu diesem Dokument ist an das Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ) zu richten

Nikolaipplatz 4
AT-8020 Graz
Österreich
E-Mail: information@ecml.at

Titelfoto: Shutterstock

© Europarat, 2021

Bürger:innen als Nutzer:innen von Sprachen und digitalen Technologien

e-lang-Team

Bevor ein Projekt zum Thema „Digital citizenship through language education (e-lang citizen)“ in Angriff genommen werden kann, ist es wichtig zu definieren, was unter „digital citizenship“ zu verstehen ist. Das e-lang citizen-Projektteam führte daher eine Metaanalyse von 98 Texten durch, die von supranationalen Organisationen (wie dem Europarat oder der UNESCO) und von Spezialist:innen auf diesem Gebiet veröffentlicht wurden. Diese Veröffentlichungen trugen dazu bei, den Begriff der digitalen Bürger:innenschaft und ihre konstitutiven Elemente weiter zu definieren. Das vorliegende Profil der Bürger:innen als Nutzer:innen von Sprachen und digitalen Technologien basiert auf dieser Analyse.

Dieses Profil versteht sich nicht als ein Modell oder ein zu erreichendes Ziel, sondern vielmehr als das Endergebnis einer strukturierten Zusammenstellung aller entscheidenden Elemente, die sich aus der Analyse der gesichteten Literatur ergeben haben. Es soll Sprachmittler:innen ermöglichen, jene Aspekte zu identifizieren, die sie mit ihren Lernenden erforschen können, wenn sie die Bildung zur digitalen Bürger:innenschaft fördern wollen.

Anstatt den Begriff „digitale:r Bürger:in“ zu verwenden, haben wir uns für den Ausdruck „Bürger:in als Nutzer:in von Sprachen und digitalen Technologien“ entschieden, da es unserer Ansicht nach nicht möglich ist, eine strikte Unterscheidung zwischen digitalen und nicht-digitalen Bürger:innen zu treffen: Jede:r kombiniert nämlich digitale und nicht-digitale Praktiken.

Profil

Wir betrachten „Bürger:innen als Nutzer:innen von Sprachen und digitalen Technologien“ als Individuen,

- die soziale Akteur:innen mit einer vielschichtigen Identität und in einer Vielzahl von Online-Communities eingebunden sind;
- deren Handeln weitgehend von den mit bestimmten Werten verbundenen Rechten und Pflichten geleitet wird;
- die mit digitaler Technologie (inter-)agieren
 - o innerhalb bestimmter Bereiche,
 - o auf besondere Weise,
 - o auf der Grundlage individueller Merkmale,
 - o und je nach Kontext und/oder verfügbaren Infrastrukturen.

Wir werden diese einzelnen Aspekte im Folgenden näher erläutern.

Soziale Akteur:innen mit vielschichtigen Identitäten und in einer Vielzahl von Online-Communities eingebunden

Es ist ein Merkmal der digitalen Bürger:innenschaft, dass jede:r Einzelne zu verschiedenen Communities gehört und vielfältige Identitäten annehmen kann. Als Nutzer:innen von Sprachen und digitalen Technologien agieren die Bürger:innen mit unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Verankerungen. Sie bewegen sich zwischen dem physischen und dem digitalen Raum und sind sowohl online als auch offline aktiv, wobei die Bewegung in bzw. zwischen diesen Räumen (mehr oder weniger) fließend ist. Ihr Engagement in den verschiedenen Communities entwickelt sich mit der Zeit. Infolgedessen engagieren sie sich in einer Vielzahl von Communities und haben keine Verpflichtung zur Loyalität *einer* bestimmten Community gegenüber.

Das bedeutet auch, dass sie eine Reihe von Facetten ihrer digitalen Identität entwickeln können, die auf den verschiedenen Communities und dem Grad ihrer Beteiligung in ihnen basieren. Das Wissen, wie man diese Online- und Offline-Aktivitäten und -Identitäten innerhalb dieser Communities kombiniert und verwaltet, ist daher von entscheidender Bedeutung.

Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Werten einer Community

Rechte und Pflichten sind von zentraler Bedeutung für den Begriff der Bürger:innenschaft. Im Falle der Bürger:innen als Nutzer:innen digitaler Technologien (im Gegensatz zu den Bürger:innen eines Landes) gibt es keine *einheitliche* Bezugsgesellschaft. Sie sollten daher einerseits jene Rechte und Pflichten, die von den verschiedenen Communities, an denen sie sich beteiligen, definiert werden, und andererseits jene Werte, die diese Communities leiten, berücksichtigen. Dieser Sachverhalt kann sich als komplex erweisen.

Einige Autor:innen erwähnen bestimmte Rechte und Pflichten, die über Communities hinaus gelten können: politische, wirtschaftliche und soziale Rechte, Urheberrechte und das Beachten von geistigem Eigentum sowie Lizenzrechten, das Recht auf Privatsphäre und Sicherheit (einschließlich der Sicherheit von Daten und Personen, verbunden mit der Frage des geistigen und körperlichen Wohlbefindens), das Recht auf Zugang zu digitalen Werkzeugen, Netzwerken, Medien und Informationen, das Recht auf Inklusion (verbunden mit der Achtung der Vielfalt), sowie auf Rede-, Veröffentlichungsfreiheit und das Recht auf kreative Betätigung. Der Europarat und andere supranationale und nationale Organisationen messen den Menschenrechten, den demokratischen Rechten und der Rechtsstaatlichkeit besondere Bedeutung bei. Gelegentlich tauchen auch Begriffe auf, die mit sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit und Gleichberechtigung verbunden sind. Auch das Recht auf Protest, Versammlung und Demonstration wird von einigen Autor:innen genannt.

Türk (2018) schlägt vor, eine Reihe von Rechten hinzuzufügen, die speziell mit dem digitalen Umfeld verbunden sind: „das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (das Recht zu kontrollieren, wie die durch die eigenen Online-Aktivitäten erzeugten Daten gespeichert werden und was mit ihnen geschieht), das Recht auf Vergessenwerden, das Recht auf Datenübertragbarkeit“ (das die Übertragung der eigenen Daten von einem Datenverarbeitungssystem zu einem anderen und deren Nutzung ermöglicht), „das Recht auf Zugang, Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten“.

Soziale Akteur:innen, die innerhalb bestimmter Bereiche online (inter-)agieren

Die Autor:innen der Texte, aus denen sich das Korpus zusammensetzt, identifizieren viele verschiedene Handlungen, die von Nutzer:innen digitaler Technologien durchgeführt werden: Leben, Denken, Fühlen, aber auch Kommunizieren, Lernen, Arbeiten, Konsumieren (von Waren oder Inhalten), Sich kreativ betätigen, Spielen sowie Aufbauen und Pflegen sozialer Interaktionen.

Diese beziehen sich auf die folgenden fünf Hauptaktionsbereiche, die von den Forschenden umrissen wurden: sozial (mit anderen oder innerhalb von Communities), sozio-ökonomisch, erzieherisch, kulturell (oder interkulturell) und politisch (im weitesten Sinne des Wortes).

Bürger:innen als Nutzer:innen digitaler Technologien können anhand ihrer Handlungen in vier verschiedene Kategorien eingeteilt werden (siehe Cassels *et al.*, 2016):

- „Verbraucher:innen und Betrachter:innen“: Diese Kategorie umfasst Aktivitäten wie Surfen, Recherchieren, Lesen, Hören, Sehen, Browsen und alle anderen Aufgaben, die mit der Datenverarbeitung verbunden sind (Prüfen, Bewerten...);
- Vermittler:innen von Informationen oder Inhalten, die beispielsweise Informationen teilen und verbreiten, aber auch bewerten oder kommentieren;
- Schöpfer:innen, die neue Inhalte, Praktiken und Werkzeuge sowie neue Formen der Interaktion (in Foren, Blogs, Wikis usw.) und des Engagements in der digitalen Gesellschaft hervorbringen;
- Akteur:innen des Wandels („changemakers“), die sich am Aufbau eines gesellschaftlichen Projekts beteiligen, indem sie beispielsweise Inklusion, Gesundheit, Wohlergehen, Umweltschutz oder den Kampf gegen Ungleichheiten fördern. Diese Bürger:innen tragen zur Entwicklung und Veränderung des Umfelds, aber auch der Communities und damit der Rechte, Pflichten und Werte bei, die sie vertreten.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Kategorien nicht um Stufen oder Ebenen handelt, die linear erreicht werden. Das Niveau und die Art und Weise des Engagements und der Beteiligung können u.a. je nach Interessen, Kontext, Kenntnis von Codes und Normen, gesprochenen Sprachen, dem Gefühl von (oder dem Mangel an) Sicherheit, sich zu äußern, variieren. Eine Person kann zum Beispiel in der „Black lives matter“-Bewegung transformativ aktiv sein, während sie im Umweltschutzbereich nur Informationen konsumiert.

Soziale Akteur:innen, die auf bestimmte Weise handeln

Die im Korpus analysierten Texte charakterisieren auch die Handlungen von Bürger:innen, die digitale Technologien nutzen. Je nach Autor:in werden die Handlungen dieser Bürger:innen wie folgt beschrieben:

- gewohnheitsmäßig, regelmäßig;
- kompetent und effizient;
- informiert und bewusst;
- ethisch und verantwortungsbewusst (frei, sinnvoll, höflich, respektvoll, tolerant, inklusiv, die Netiquette achtend, rechtmäßig);
- sicher (selbstbewusst, gesund);
- konsistent (im Einklang mit den eigenen Überzeugungen, Werten usw.).

Grundsätze für das Handeln von Bürger:innen als Nutzer:innen digitaler Technologien

Persönliche Eigenschaften

Um derartige Bürger:innen zu sein und so zu handeln, wie wir es gerade beschrieben haben, brauchen die Nutzer:innen von Sprachen und digitalen Technologien:

- Wissen;
- Kompetenzen (einschließlich kognitiver und sozio-emotionaler Kompetenzen), Skills und Know-how (insbesondere technische);
- ein Bewusstsein (in Verbindung mit den verschiedenen Komponenten der digitalen Bürger:innenschaft: z. B. ein Bewusstsein dafür, was eine (un-)sichere oder (un-)ethische Handlung darstellt);
- ein (kritisches) Verständnis von Informationen, Praktiken, digitaler Technologie usw.;
- Einstellungen oder Verhaltensweisen, unter anderem die Fähigkeit, sich zu engagieren.

Um ethisch und verantwortungsbewusst zu handeln, ist es daher beispielsweise wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, was ein ethisches und verantwortungsbewusstes Handeln ausmacht, sowie die eigenen Rechte und Pflichten zu kennen und kritisch zu verstehen. Außerdem muss man über die entsprechenden Skills (z. B. technologische) und Kompetenzen verfügen, um diese Rechte und Pflichten wahrzunehmen, und bereit sein, sich persönlich zu engagieren und zu beteiligen.

Darüber hinaus betonen viele Autor:innen, wie wichtig es ist, für lebenslanges Lernen offen zu sein, um mit der ständigen Weiterentwicklung von Gesellschaften, Technologien und Praktiken Schritt halten zu können.

Kontext/Infrastrukturen

Ein förderliches Umfeld und geeignete Infrastrukturen sind entscheidend, um als Bürger:innen digitale Technologien zu nutzen. Dazu gehören:

- ein fairer, gleichberechtigter und hochwertiger Zugang zu Technologien, Netzwerken und Online-Inhalten;
- eine zuverlässige technische Infrastruktur;
- ein rechtlicher Rahmen, der Handlungsfähigkeit und Beteiligung fördert;
- vertrauenswürdige Informationsquellen;
- und ein wesentliches Merkmal: der Zugang zu Bildung zur digitalen Bürger:innenschaft.

Verbindungen zum Sprachenunterricht

Die Bildung zur digitalen Bürger:innenschaft und die sprachliche Bildung sind insofern miteinander verbunden, als sie beide darauf abzielen, zur Entwicklung sozialer Akteur:innen beizutragen. In beiden Bereichen wird davon ausgegangen, dass soziale Akteur:innen in vielfältigen Communities handeln, die von Sprachgemeinschaften (die aus den direkt an der Kommunikation Beteiligten bestehen) bis hin zu globalen sozialen Gruppen reichen. Im Sinne des sozio-interaktionellen Ansatzes, der sowohl in der Sprachendidaktik als auch in der Bildung zur digitalen Bürger:innenschaft gilt (siehe [Ollivier & projet e-lang, 2018](#) ; [Caws, Hamel, Jeanneau & Ollivier, 2021](#)), spielen diese Communities eine wesentliche Rolle. Dieser Ansatz geht nämlich davon aus, dass menschliches Handeln weitgehend durch Interaktionen mit und innerhalb von Communities definiert und geprägt wird.

Neben diesen grundlegenden Gemeinsamkeiten gibt es weitere wichtige Berührungspunkte zwischen Fremdsprachendidaktik und Bildung zur digitalen Bürger:innenschaft.

- Einer der Schlüsselfaktoren, die es den Technologienutzer:innen ermöglichen, als Bürger:innen im Sinne der obigen Definition zu handeln, ist die Fähigkeit zur Kommunikation (die auch im Mittelpunkt der Sprachenbildung steht). Diese Fähigkeit erfordert Einstellungen, Bewusstsein, Wissen und Skills, die durch die Bildung zur (digitalen) Bürger:innenschaft gefördert werden. Dazu gehört zum Beispiel die Fähigkeit, Informationen zu verstehen und zu bewerten, und Technologien effizient, kritisch und verantwortungsbewusst zu nutzen.
- Darüber hinaus wird in einem digitalen Umfeld, in dem Sprachen nebeneinander existieren und sich manchmal sogar vermischen, eine mehrsprachige Kompetenz – eines der Hauptziele des Sprachenunterrichts – immer wichtiger.
- Sprachmittlung, deren Bedeutung im Sprachenunterricht hervorgehoben und im GERS-Begleitband ausführlich behandelt wird, ist aufgrund der zahlreichen Austausch- und Vermittlungspraktiken, die in den sozialen Netzwerken stattfinden, ein Schlüsselbegriff in der Bildung zur digitalen Bürger:innenschaft.
- Das Konzept der Vielfalt von Menschen, Gesellschaften und Communities bildet die Grundlage für den interkulturellen Ansatz in der sprachlichen Bildung. Es ist auch ein wichtiger Bestandteil der Bildung der Bürger:innen als Nutzer:innen von Sprachen und digitalen Technologien.
- Forschende, die sich mit der digitalen Bürger:innenschaft beschäftigen, haben mehrere andere Rechte identifiziert, die auch für das Sprachenlernen von grundlegender Bedeutung sind: das Recht auf Inklusion und die Achtung der, insbesondere kulturellen und sprachlichen, Vielfalt.

Daraus folgt, dass der Sprachenunterricht und das Sprachenlernen unserer Ansicht nach stärker in Richtung einer sprachlichen Bildung gehen sollten, die die Entwicklung von (insbesondere kritischen) Einstellungen, Kompetenzen, Bewusstsein und Wissen fördert, die für die Ausübung der (digitalen) Bürger:innenschaft erforderlich sind. Dies würde die Nutzer:innen in die Lage versetzen, online und offline innerhalb lokaler und globaler Communities und in zwischenmenschlichen Beziehungen auf sichere, informierte, kritische, ethische und verantwortungsvolle oder sogar transformative Weise zu handeln. Dazu gehört z. B. die Entwicklung eines Bewusstseins für individuelle und/oder gemeinsame Werte sowie für die Codes und Konventionen, die bestimmte Interaktionskontexte prägen. Dies würde gegenseitiges Verständnis und Offenheit für Vielfalt und Andersartigkeit ermöglichen und könnte sogar zur Veränderung von Einzelpersonen, Communities und Gesellschaften führen.

Diese Ziele können durch Aktivitäten erreicht werden, die Reflexion und Diskussion über digitale Bürger:innenschaft beinhalten, sowie durch das Erleben von digitaler Bürger:innenschaft aus erster Hand bei der Durchführung von im Leben verankerten Aufgaben („real-world tasks“). Auf der Grundlage dieses Profils der Bürger:innen als Nutzer:innen von Sprachen und digitalen Technologien bietet das Projekt „e-lang citizen“ daher Folgendes an:

- einen pädagogischen Rahmen, der Leitprinzipien für die Bildung zur digitalen Bürger:innenschaft im Sprachenunterricht festlegt;
- eine Datenbank mit Aufgaben und Aktivitäten, die die Entwicklung von Bürger:innen zu Nutzer:innen von Sprachen und digitalen Technologien unterstützen können.

